

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/086
Ausschuss für Kreisentwicklung	öffentlich	04.05.2017
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.05.2017
Kreistag	öffentlich	14.06.2017

Tagesordnungspunkt
Gewährung von Kreisbeihilfen

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Wiesmoor wird für den Neubau eines Brückenbauwerkes über den Nordgeorgsfehnkanal in Verlängerung des Amaryllisweges mit Beseitigung der vorhandenen Resedawegbrücke eine Kreisbeihilfe aus den Mitteln der Invest. Nr. 66-00-012 „Zuweisungen an Gemeinden, Infrastrukturvermögen“ in Höhe von 300.000 € gewährt. Für das Jahr 2018 werden weitere 240.000 € in Aussicht gestellt, soweit entsprechende Mittel im Haushalt 2018 bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Wiesmoor plant den Neubau einer Brücke über den Nordgeorgsfehnkanal in Verlängerung des Amaryllisweges und den gleichzeitigen Abbruch der jetzt bestehenden Resedawegbrücke.

Innerhalb der Stadt Wiesmoor verläuft der Nordgeorgsfehnkanal parallel zur Landesstraße 12. In Verlängerung des Resedaweges hat die damalige Gemeinde Wiesmoor 1993 eine bewegliche Brücke mit lediglich zwei Fahrspuren bauen lassen. Die umfangreiche Entwicklung des Gebietes der Stadt Wiesmoor östlich des Nordgeorgsfehnkanals, insbesondere die Einrichtung der kooperativen Grundschule an der Schulstraße, die Ausweisung von Bauland und die Ansiedlung einer Vielzahl von Gewerbebetrieben führt zu einem erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens mit einem erhöhten Anteil des Schulbus- und Schwerlastverkehrs. Durch die Bildung des Schulzentrums und die Verlegung des Busbahnhofs hinter das Schulzentrum ist auch der Personenverkehr sowohl zu Fuß, per Rad, mit motorisierten Zweirädern als auch mit PKW und Bussen stark angestiegen. Die übermäßige Beanspruchung des Knotenpunktes und der Resedawegbrücke gerade im Hinblick auf die beengten Verhältnisse schränken auf Dauer die Verkehrssicherheit und Betriebssicherheit ein. In den Hauptverkehrszeiten ergeben sich Rückstaus. Radfahrer- und Fußgänger müssen sich an der Engstelle auf der Brücke den Verkehrsraum teilen, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt.

Nach den Planungen ist nunmehr vorgesehen, zur Querung des Nordgeorgsfehnkanals die vorhandene Resedawegbrücke durch den Neubau einer Klappbrücke mit hochge-



legtem Waagebalken in Achslinie des Amaryllisweges zu ersetzen. Alle das Kreuzungsbauwerk nutzenden Verkehrsteilnehmer und Verkehrsströme werden voneinander getrennt. Die angeordneten Radien für die ein- und abbiegenden Verkehre ermöglichen auch Bussen und Lkws die Querung der Brücke ohne Beeinträchtigung der anderen Fahrspur. Die Resedawegbrücke wird nach Inbetriebnahme des neuen Brückenbauwerks zurück gebaut.

Die L 12 (Wittmunder Straße) wird in dem Knotenpunktbereich auf drei Spuren à 3,00 m aufgeweitet und mit einer Linksabbiegespur für von Norden in den Amaryllisweg abbiegende Fahrzeuge versehen. Die Aufweitung muss aufgrund der Begrenzung durch den Nordgeorgsfehnkanal auf östlicher Seite der Wittmunder Straße zwangsläufig in westliche Richtung erfolgen. Dazu wird auch der vorhandene Fuß- und Radweg verlegt und von Str.-km 11.189 bis 11.366 durch die Herstellung eines kombinierten Anlieger-, Fuß-/Radweges (Mischweg) mit einer Breite von drei Metern umfunktioni-ert. Der Mischweg dient als Zubringer für die westlich des Knotenpunktes befindlichen Anlieger und ist gleichzeitig Fuß-/Radweg für diesen Bereich.

Die Fußgänger- und Radfahrerquerung über die L 12 wird leicht südlich des Knotenpunktes ermöglicht. Der Knotenpunkt wird voll signalisiert. Die Fußgängerlichtsignalanlage wird Teil der Vollsignalisierung. Eine Nachtabstaltung ist vorgesehen. Die Steuerung des Brückenbetriebes und der Lichtsignalanlagen erfolgt elektronisch und zwangsläufig abhängig voneinander.

Oberhalb und unterhalb der Brücke werden jeweils am Ostufer Stege angeordnet. So können Schiffsführer während der Wartezeiten zur Brückenöffnung festmachen.

Nach Inbetriebnahme der Amarylliswegbrücke wird die Resedawegbrücke zurück gebaut.

Für die Maßnahme liegt ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vom 15.08.2015 vor. Mit dem Bau soll in 2017 begonnen werden.

Für die Maßnahme wurde von der Stadt Wiesmoor ein Antrag auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gestellt. Mit Bescheid vom 24.01.2017 wurde die Maßnahme in das Jahresbauprogramm 2017 aufgenommen. Es wurde eine Förderung von 60 % in Aussicht gestellt. Mit dem Bau soll in 2017 begonnen werden. Mit Antrag vom 09.11.2016 hat die Stadt Wiesmoor eine Kreisbeihilfe beantragt.

Nach vorgelegter Kostenschätzung betragen die Kosten 2.400.000 €, davon 200.000 € Planungs- und Bauleitungskosten.

Damit ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	2.400.000 €
Abzgl Förderung NGVFG 60 % von 2.200.000 €	<u>1.320.000 €</u>
Anteil Stadt Wiesmoor	1.080.000 €
Darauf 50 % Kreisbeihilfe	540.000 €

Im Haushalt 2017 sind bei Invest. Nr. 66-00-012 „Zuweisungen an Gemeinden, Infrastrukturvermögen“ 300.000 € veranschlagt worden. Lt. Finanzplan sind auch für die Folgejahre jeweils 300.000 € vorgesehen.



Z. Zt. liegen keine weiteren Anträge auf Förderung aus diesen Mitteln vor.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: 2017			Betrag: 300.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr 2018	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: 66-00-012 Kostenstelle: 660000 Kostenträger: 542-0101 Sachkonto: 0042001	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 240.000,00 €	

Erstellungsdatum: 20.04.2017	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

- 1 Übersichtskarte
- 1 Übersichtslageplan

